

Logau, Friedrich von: Wer sich nährt mit Weiber borgen, ob er gleich die Zins a

- 1 Wer sich nährt mit Weiber borgen, ob er gleich die Zins abführt,
- 2 Muß er dennoch seyn zu frieden, ob man ihn gleich nicht quittirt.
- 3 Mancher hat das Glücke noch, daß der Schein nicht aussen blieben,
- 4 Daß er ihm an stat Papiers auff den Rücken ward geschrieben.

(Textopus: Wer sich nährt mit Weiber borgen, ob er gleich die Zins abführt. Abgerufen am 23.01.2026 von <https://www.textopus.de>)